

FÖRDERPROGRAMM 2021  
**ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON  
ERDSONDEN-WÄRMEPUMPEN**



**Planer**

Firma \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Ort der Installation**

Neubau  Sanierung  
Bezeichnung \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Bohrtiefe \_\_\_\_\_ m  
Parzellen-Nr. \_\_\_\_\_  
Inbetriebnahmedatum \_\_\_\_\_

**Bauherr**

identisch Planer

Firma \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Bankverbindung Bauherr, Eigentümer**

Bank / Post \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber \_\_\_\_\_

**Informationen zur bestehenden Heizmethode**

Ölheizung  Elektrodirektheizung  
 Gasheizung  Andere Heizmethode: \_\_\_\_\_

**Beizulegende Dokumente**

Ohne Zertifikate des Objektes oder der Betriebsmittel kann der Antrag nicht behandelt werden.

Anmeldeformular für elektrische Wärme  
 Installationsanzeige Elektroinstallationsunternehmen  
 Kopien der vorhandenen Dokumente und Zertifikate

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr

Antrag senden an: Genossenschaft EW Romanshorn, Bankstrasse 6, 8590 Romanshorn

E 2021/05\_00

**Durch das EW Romanshorn auszufüllen**

Genehmigt  Nicht genehmigt

Eingang \_\_\_\_\_  
Auszahlungssumme \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift EW Romanshorn

## FÖRDERPROGRAMM 2021

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON ERDSONDEN-WÄRMEPUMPEN

### Förderung der Energieeffizienz

Gefördert werden Ersatzanlagen bestehender Öl- und Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie Luft/Wasser-Wärmepumpen. Ebenfalls gefördert werden Erdsonden-Wärmepumpen in Neubauten. Die Förderbeiträge werden mittels Beitragszahlungen einmalig geleistet.

### Fördersätze

Pro 10 m Bohrtiefe und Sonde erhalten Sie 75 Franken, gesamthaft max. 1'500 Franken. Für Überbauungen (Mehrfamilienhäuser, Gewerbeliegenschaften) mit mehreren Sonden liegt die Obergrenze bei 6'000 Franken.

### Förderbedingungen

- › Beitragsberechtigt sind nur Anlagen, deren Fördergesuch vor Installationsbeginn eingereicht wurde. Ein anschließender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
- › Der Förderentscheid wird schriftlich mitgeteilt.
- › Beitragsberechtigt sind neu installierte Erdsonden-Wärmepumpen als Ersatz von bestehenden Ölheizungen, Gasheizungen und Elektrodirektheizungen sowie Luft/Wasser-Wärmepumpen oder der Einsatz von Erdsonden-Wärmepumpen für Neubauten.
- › Vor Installationsbeginn müssen das Anschlussgesuch für elektrische Wärme und die Installationsanzeige des Elektroinstallateurs dem EW Romanshorn eingereicht werden.
- › Die Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen müssen für eine Sperrung durch das EW Romanshorn von täglich 2 x 1 Stunde ausgelegt werden.
- › Die Sperrfunktion wird durch Mitarbeiter des EW Romanshorn kontrolliert und abgenommen.
- › Die Wärmepumpe muss das Gütesiegel **«Wärmepumpen der Fachvereinigungen Wärmepumpen Schweiz FWS»** oder ein gleichwertiges Gütesiegel tragen.
- › Die Inbetriebnahme der Anlage muss innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage erfolgen, ansonsten verfällt die Zusage anspruchlos.
- › Um in den Genuss des einmaligen Förderbeitrages zu kommen, muss der Gesuchsteller Stromkunde des EW Romanshorn sein und während mindestens 2 Jahren nach Erhalt des Förderbeitrages Basis-Strom oder Natur-Strom als Stromprodukt beziehen.
- › Gefördert werden nur Erdsonden-Wärmepumpen, welche in der Schweiz und im aktuellen Förderprogramm (ab 01. Januar 2021) gekauft wurden.
- › Die Summe aller Beiträge für die Förderung ist auf CHF 100'000 limitiert. Die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge ist massgebend. Das EW Romanshorn entscheidet über Art und Höhe der Förderbeiträge abschliessend. Der Entscheid ist nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch.